

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 24.10.2019

1. Gegenstand der Vorlage: Erhalt eines Angebotes für den freien Hundeauslauf - Fortführung der Nutzungsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und dem Helle Hunde e.V.

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 08.10.19 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0676/V der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

N. Zivkovic
Bezirksstadträtin für Wirtschaft, Straßen und
Grünflächen

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt
- zur Beschlussfassung -
Nr. 0676/V

- A. Gegenstand der Vorlage: Erhalt eines Angebotes für den freien Hundeauslauf - Fortführung der Nutzungsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und dem Helle Hunde e.V.
- B. Berichtersteller/in: Bezirksstadträtin Frau Zivkovic
- C.1 Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt die Aufhebung des BA-Beschluss Nr. 0503/V vom 27.11.2018 und diesen durch folgenden Beschluss zu ersetzen:
Das Bezirksamt beschließt: die Grundlagen für die Fortführung der Nutzungsvereinbarung mit dem Verein Helle Hunde e.V. vom 25.06.2018 zu schaffen.
Dazu gehören:
1. Fortführung des bestehenden Vertrages für die derzeitig vertraglich vereinbarte Fläche bis 31.05.2020 durch SE FM.
 2. Die Erstellung eines neuen Vertrages über die im Anhang benannte Fläche des SGA am Standort Riesaer Straße, nördlich der Tankstelle, Gemarkung Hellersdorf, Flurstücksnr. 928, Riesaer Straße 119 durch die Serviceeinheit Facility Management im Auftrag des Straßen- und Grünflächenamtes ab 01.06.2020 zur vertraglichen Nutzung durch den Vereins Helle Hunde e.V. für fünf Jahre, automatisch verlängerbar und beidseitig nach fünf Jahren kündbar.
 3. Die Herstellung der neuen Fläche (Zaunbau, Beräumung und Begradigung der Fläche, Wasser- und Stromanschluss) zur vertragsgemäßen Nutzung (Hundeauslaufgebiet) bis 31.05.2020 durch das SGA.
 4. Die unter Nr. 2 benannte Fläche entsprechende BA-Vorlage Nr. 1098/IV weiterhin unter Beachtung der Kriterien der von SenFin erteilten „Zustimmung zur Vergabe unter Wert“ dem Helle Hunde e.V. zur Verfügung zu stellen.
 5. Die Verpflichtung ergeht an den Verein Helle Hunde e.V., bis 30.06.2020 die Fläche vollständig zu beräumen und für die Herausgabe an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorzubereiten.

C.2 Weiterleitung an die BVV
zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Mit BA-Vorlage Nr. 1098/IV hat das Bezirksamt beschlossen, die Teilfläche Gemarkung Hellersdorf, Flur 3, Flurstück 844, Fläche 7.494 qm, Weißenfelder Str. 43, welche als Schulvorhaltefläche in den nächsten drei bis fünf Jahren nicht benötigt wird, als Hundeauslaufstelle bereit zu stellen. Darüber hinaus wurde beschlossen, die benannte Fläche unter Beachtung der Kriterien der von SenFin erteilten „Zustimmung zur Vergabe unter Wert“ an den im Verfahren unter Nr. 2. gefundenen Verein unter Wert zu vergeben.

Aus dem sich anschließenden Verfahren zur Auswahl eines Vereines für den Betrieb der Hundeauslaufstelle ging der Verein Helle Hunde e.V. hervor. Mit Datum vom 25.08.2016 wurde eine Nutzungsvereinbarung zwischen Verein und der SE FM geschlossen.

Der Verein hat sich bisher als verlässlicher Vertragspartner bewährt und das Angebot des Hundeauslaufgebietes wurde intensiv angenommen.

Im Zuge der Bemühung des Bezirksamtes zur Erhöhung der Schulkapazitäten ist nunmehr die geplante Inanspruchnahme der Fläche für die Realisierung eines Schulbaus zum Herbst 2020 vorgesehen. Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Einwohnerzahl erhöht sich der Nutzungsdruck in den Grün- und Erholungsflächen des Bezirkes. Daher besteht ein weiterhin hoher Bedarf an einem entsprechenden Angebot für den Hundeauslauf. Um das Angebot eines Hundeauslaufplatzes dennoch auch in Zukunft zu erhalten, ist die Verlagerung des Angebotes auf eine Ausweichfläche, die zugleich mit einer längerfristigen und nachhaltigeren Perspektive verbunden wird anzustreben.

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung, von Herbst 2019 auf Herbst 2020, der Inanspruchnahme der Fläche zur Realisierung eines Schulbaus, ist die Aufhebung des BA-Beschlusses 503/V notwendig, um die zeitlichen Komponenten den geänderten Gegebenheiten anzupassen.

E. Rechtsgrundlage:

§ 1 GO BA, §§ 15, 36 Abs. 2 Buchstabe b und f BezVG, LHO § 63

F. Haushaltmäßige
Auswirkungen

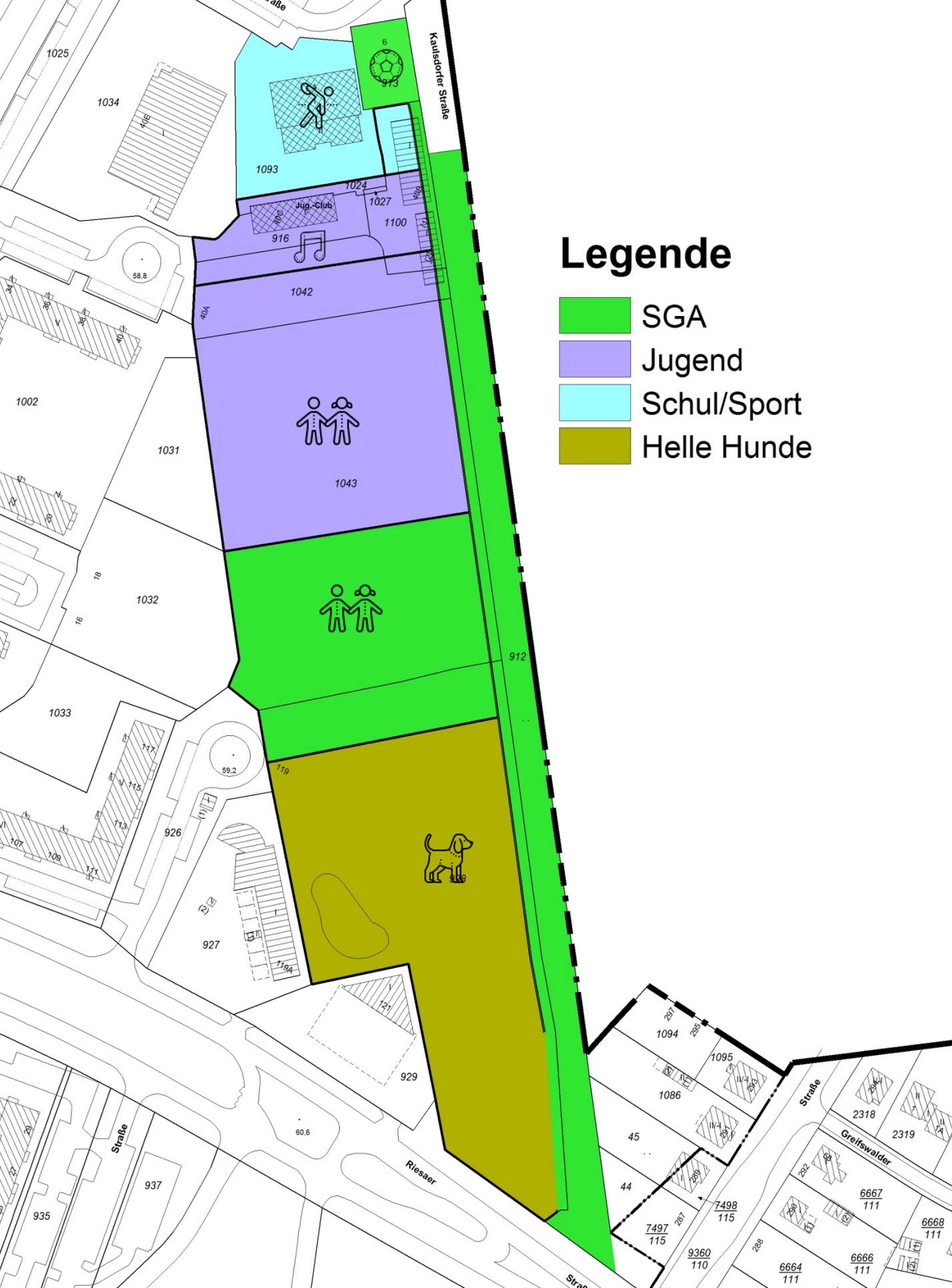
keine

G. Zielgruppenrelevante
Auswirkungen:

Vom zu sichernden Angebot profitieren alle Nutzergruppen gleichermaßen.

N. Zivkovic
Bezirksstadträtin für Wirtschaft, Straßen
und Grünflächen

Anlage



Legende

-  SGA
-  Jugend
-  Schul/Sport
-  Helle Hunde

1025

1034

1093



Kalisdorfer Straße

Jug-Club
916



1042



1043



1002

1031

1032

1033

107

109

111

113

115

117

119

121

123

125

127

129

131

133

135

137

139

141

143

937

935

937

939

941

943

945

947

949

951

953

955

957

959

961

963

965

967

969

971

973

975

977

979

981

983

985

987

989

991

993

995

997

999

1001

1003

1005

1007

1009

1011

1013

1015

1017

1019

1021

1023

1025

1027

1029

1031

1033

1035

1037

1039

1041

1043

1045

1047

1049

1051

1053

1055

1057

1059

1061

1063

1065

1067

1069

1071

1073

1075

1077

1079

1081

1083

1085

1087

1089

1091

1093

1095

1097

1099

1101

1103

1105

1107

1109

1111

1113

1115

1117

1119

1121

1123

1125

1127

1129

1131

1133

1135

1137

1139

1141

1143

1145

1147

1149

1151

1153

1155

1157

1159

1161

1163

1165

1167

1169

1171

1173

1175

1177

1179

1181

1183

1185

1187

1189

1191

1193

1195

1197

1199

1201

1203

1205

1207

1209

1211

1213

1215

1217

1219

1221

1223

1225

1227

1229

1231

1233

1235

1237

1239

1241

1243

1245

1247

1249

1251

1253

1255

1257

1259

1261

1263

1265

1267

1269

1271

1273

1275

1277

1279

1281

1283

1285

1287

1289

1291

1293

1295

1297

1299

1301

1303

1305

1307

1309

1311

1313

1315

1317

1319

1321

1323

1325

1327

1329

1331

1333

1335

1337

1339

1341

1343

1345

1347

1349

1351

1353

1355

1357

1359

1361

1363

1365

1367

1369

1371

1373

1375

1377

1379

1381

1383

1385

1387

1389

1391

1393

1395

1397

1399

1401

1403

1405

1407

1409

1411

1413

1415

1417

1419

1421

1423

1425

1427

1429

1431

1433

1435

1437

1439

1441

1443

1445

1447

1449

1451

1453

1455

1457

1459

1461

1463

1465

1467

1469

1471

1473

1475

1477

1479

1481

1483

1485

1487

1489

1491

1493

1495

1497

1499

1501

1503

1505

1507

1509

1511

1513

1515

1517